

UMGANG MIT MAV-UNTERLAGEN

Zur Dauer der Aufbewahrung von Sitzungsniederschriften, DVen, Aktennotizen, Verhandlungsunterlagen, Mitteilungen des DG usw. gibt es in der MAVO keine Angaben. Unmittelbar einleuchtend ist aber, dass sie so lange aufbewahrt werden müssen, wie sie noch von Bedeutung sind oder von Bedeutung sein könnten. Das Ende einer MAV-Amtszeit spielt dabei keine Rolle. Die Verfügung über die jeweils vorhandenen Unterlagen geht mit der Amtsübernahme durch eine neugewählte MAV an diese über. Gleichwohl muss die Aufbewahrung zeitlich begrenzt werden.

- Um eine die Amtszeit übergreifende Kontinuität zu wahren, ist eine generelle Aufbewahrungszeit (z. B. bei den Protokollen) von mindestens acht Jahren empfehlenswert. Das entspricht zwei Amtsperioden.
- Behalten einzelne Unterlagen (z. B. Dienstvereinbarungen) ihre Bedeutung über diesen Zeitraum hinaus, müssen sie selbstverständlich länger aufbewahrt werden.

Sollte es einmal vorübergehend keine MAV geben, muss der DG die Unterlagen für diese Zeit unter Verschluss nehmen und sie sobald wie möglich einer neu gewählten MAV übergeben. Ein Einsichtsrecht hat der DG auch in dieser Übergangszeit nicht. Das ergibt sich aus dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

In der MAVO ist nur geregelt, dass es möglich sein muss, die Unterlagen in der Einrichtung zu verwahren. Dass dazu ein Schrank oder ein Raum zur Verfügung stehen muss, der nur für die MAV-Mitglieder zugänglich ist, ergibt sich bereits aus der **Schweigepflicht**.

Das Gleiche gilt für einen entsprechend geschützten Computerspeicherplatz oder den Zugriff auf einen MAV-Sharepoint oder ähnliche Cloudlösungen.

TERMINVORSCHAU 2025**Schulungsangebote der DiAG MAV B**

**Informationstag für Mitarbeitervertretungen
Bereich Kindergarten
Donnerstag, 10. Juli 2025**

**Informationstag für neugewählte Mitglieder
der Mitarbeitervertretungen
Montag, 21. Juli 2025 (Ausgebucht)**

**Informationstag für Mitarbeitervertretungen
Bereich Verwaltung, Beratung, Heime
und Sonstige
Montag, 28. Juli 2025**

**Informationstag für neugewählte Mitglieder
der Mitarbeitervertretungen
Montag, 29. September 2025**

Anmeldung und nähere Informationen unter:

**Arbeitsgruppe Arbeitsrecht**

**Donnerstag, 17. Juli 2025
9:00 – 12:00 Uhr**

Ort: Sozialdienst kath. Frauen, Würzburg

Link auf die DiAG MAV-Homepage:
[AG Arbeitsrecht - Geschäftsstelle der DiAG MAV B](#)

Die AG ist für interessierte MAV-Mitglieder offen und ein Beitritt ist während der Amtszeit jederzeit möglich.

(Anmeldung über [Sabine Werner](#))

Online-Erfahrungsaustausch**Nächste Termine**

Dienstag, 08.07.2025 von 14:00 – 15:30 Uhr

Dienstag, 16.09.2025 von 09:00 – 10:30 Uhr

Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen
Teilnahmelink wird kurzfristig versandt

KURSE FÜR MITARBEITERVERTRETUNGEN

Regionale Schulungsangebote werden u. a. vom „**Forum Soziale Bildung**“ angeboten.

Anmeldung und nähere Information unter:

[Forum Soziale Bildung - Startseite](#)

**DIGITALE ZEITERFASSUNG**

Der Caritasverband für die Diözese Würzburg hat sich nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren für die

[Zeiterfassungssoftware ZEUS](#)

des Anbieters ISGUS entschieden.

Diese Entscheidung folgt dem im letzten Jahr angekündigten Plan, eine moderne elektronische Zeiterfassungslösung auszuwählen, die in allen Caritas-Einrichtungen in der Diözese Würzburg eingeführt werden kann, um die Arbeitszeiterfassung effizienter, rechtssicher und transparenter zu gestalten.

Die Software ZEUS bietet eine umfassende Lösung für die digitale Erfassung von Arbeitszeiten. Sie unterstützt verschiedene Anwendungsbereiche wie die Zeiterfassung über Zeiterfassungsterminals, mobile Apps und ein Webportal. Darüber hinaus umfasst das System

Funktionen zur Urlaubs- und Abwesenheitsverwaltung sowie ein Mitarbeiter-Selfservice-Portal.

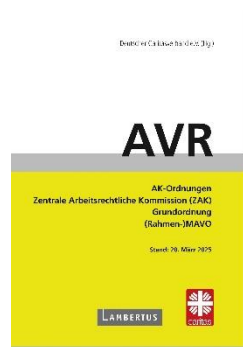
Die Integration in die Lohnabrechnung für Kitas und GVD-Kunden ist durch die Schnittstelle zur Lohnabrechnungssoftware KIDCAP problemlos möglich.

Die Einführung der elektronischen Zeiterfassung ZEUS markiert einen weiteren Schritt in der digitalen Transformation der Caritas in der Diözese Würzburg und bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Caritas-Einrichtungen und -Trägern zahlreiche Vorteile. Wir freuen uns darauf, diese neue Phase gemeinsam zu gestalten und die Flexibilität und Zufriedenheit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter zu steigern.

LITERATURVORSCHLAG

AVR online und kostenlos für alle (Download)

<https://www.lambertus.de/avr-caritas>

**AVR 2025 Buchausgabe**

Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)

Einzelausgabe 19,90 Euro.

Sammelbestellungen mit Rabatt.

Zu bestellen unter:

[AVR BUCHAUSGABE 2025](#)

ARBEITSSCHUTZ

Laut Prognosen der Fachwelt wird der Sommer 2025 insgesamt wieder überdurchschnittlich warm.

Es gilt, sich am Arbeitsplatz zu wappnen: Arbeitgeber haben Schutzmaßnahmen umzusetzen. Die Berufsgenossenschaft BGN verweist an heißen Tagen auf die drei Grundregeln: Trinken, trinken und nochmals trinken.

Welche Maßnahmen der Arbeitgeber nach der Arbeitsstättenverordnung ergreifen muss, wird im folgenden Artikel des Bund-Verlags konkretisiert.

[Heiße Tage am Arbeitsplatz überstehen](#)

